

Informationen für Schülerinnen und Schüler

zur Durchführung der Praktika in der Klasse 11 der Fachoberschule

Für die Ableistung des Praktikums gelten die Bestimmungen der Verordnung über berufsbildende Schule (BbS-VO), sowie die Ergänzenden Bestimmungen über das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS), die Sie zusammengefasst in dem Informationsblatt „Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife“ des niedersächsischen Kultusministeriums nachlesen können.

Die dort formulierten Anforderungen sind auf der Ebene der Kultusministerkonferenz zwischen den Bundesländern vereinbart worden und gelten bundeseinheitlich. Sie müssen bei der Durchführung des Praktikums beachtet werden, damit bei einer eventuell später folgenden Immatrikulation an einer Fachhochschule keine Probleme mit der Anerkennung entstehen.

Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle. Hier wird bewusst Eigeninitiative gefordert. Wir können nur in begrenzten Einzelfällen über Einrichtungen informieren, die in der Vergangenheit Praktikantinnen oder Praktikanten betreut haben.

Dabei muss es sich um *einschlägige* Betriebe handeln. Das heißt, die Praktikumsseinrichtung muss in dem Schwerpunkt beheimatet sein, für den sich die Schülerinnen und Schüler angemeldet haben.

Organisation der Praktika, Praktikumsvertrag und Praktikumsplan

Das verbindliche Praktikum findet vom **01.08.2024 - 31.07.2025** während der Schulzeit mittwochs bis freitags für den Schwerpunkt Sozialpädagogik statt¹. Die Praktikumsstage für die Schwerpunkte Gesundheit/Pflege und Gestaltung finden von Montag bis Mittwoch statt! Zur

¹ Außer in der Einführungswoche 05.08. bis 09.08. des neuen Schuljahres!

Aufnahme in die Klasse 11 hat die Schülerin/der Schüler bis spätestens zum Einschulungstag am Montag, den **05.08.2024** einen **Praktikumsvertrag** (abgeschlossen mit der jeweiligen Praktikums-einrichtung²) der entsprechenden Lehrkraft vorzulegen. Die Aufnahme in die Fach-
oberschule hängt auflösend bedingt von dem Nachweis einer Praktikums-einrichtung durch den Praktikumsvertrag ab!

Der Praxisumfang beträgt insgesamt **mindestens 960 Stunden**³. Das bedeutet, dass die Schul-
ferien grundsätzlich für das Praktikum eingeplant werden müssen. Urlaubstage (s. u.) werden
nicht auf die 960 Stunden angerechnet. Bei Minderjährigen sind die Bestimmungen des Ju-
gendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Für jedes Praktikum ist zu Beginn ein **Praktikumsplan** zu erstellen. Dieser Plan soll dem Ler-
nenden einen groben Überblick über die jeweiligen Tätigkeiten / Aufgaben der Praktikums-
einrichtung geben. Einen Musterpraktikumsplan finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage
zum Download.

Die Berufsfelder in den jeweiligen Schwerpunkten gelten als vielfältig. Um die berufliche
Spannbreite kennenzulernen, absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Schwerpunkte
Gesundheit/Pflege und **Sozialpädagogik** zwei Praktika. Der Wechsel erfolgt zum Schulhalb-
jahr. Jedes Praktikum umfasst ca. 480 Stunden. Insgesamt sind mindestens 960 Stunden zu
absolvieren.

Schülerinnen und Schüler des Schwerpunktes **Gestaltung** können in einem Betrieb/in einer
Einrichtung ihr Praktikum absolvieren, sofern dort mehrere Arbeitsschwerpunkte abgeleistet
werden können. Sollte die Einrichtung keinen zweiten Arbeitsschwerpunkt anbieten, ist die
Praktikumsstelle zu wechseln.

² Der/die PraktikantIn übergibt der Praktikums-einrichtung das Schreiben „Informationen an die Praktikums-einrichtung“ und lässt sich den Erhalt gegenzeichnen. Diese Bescheinigung wird bei der zuständigen Lehrkraft ab-
gegeben.

³ Ohne Schultage, Urlaubs- und Ferienzeiten, Krankheitszeiten, sowie Ausfallzeiten, die von PraktikantInnen zu
vertreten sind.

Inhalte der Praktika⁴

Im Rahmen des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler für sich systematisch berufspraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erschließen. Dadurch soll ein Ausgleich für die fehlende Berufsausbildung und bisher nicht oder nur begrenzt erworbene Praxiserfahrung geschaffen werden. Dazu geeignete Praktikumsstellen sind einschlägige Betriebe oder gleichwertige Einrichtungen, die einen *umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln* können. (siehe Praktikumsliste)

Die Lernenden sollen unterschiedliche Arbeitsplätze kennenlernen und können für die dort üblichen Tätigkeiten eingesetzt werden. Sinnvoll ist es, dass die Praktikanten langsam an die berufsbezogenen Tätigkeiten herangeführt werden, indem die Lernenden diese in einem ersten Schritt beobachten und in einem zweiten Schritt unter Anleitung wiederholt ausführen, um sie ggf. im Anschluss daran selbstständig durchzuführen.

Praktikumsbericht

Die/Der PraktikantInnen erstellen im ersten Praktikum⁵ ein Praktikumsbericht, dessen Bewertung im berufsbezogenen Lerngebiet erfolgt. Der Bericht ist entsprechend einer vorgegebenen Gliederung zu erstellen und sollte ca. 6 Seiten umfassen (exklusive: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erklärungen, graphische Darstellungen etc.). Auf Wunsch kann der Praktikumsbericht von der Praktikumsstelle vor Abgabe eingesehen werden. Dieses wird aber vorab ausführlich im Unterricht besprochen und entsprechende Unterlagen dazu ausgeteilt!

Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den maßgeblichen tariflichen Vereinbarungen oder bei Minderjährigen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Bei einer 5-Tage-Woche werden dem minderjährigen Praktikanten unter 18 Jahre 21 Tage Urlaub, dem unter 17-Jährigen 23 Tage eingeräumt. Die Urlaubstage sind ausschließlich in den Schulferien zu nehmen. An welchen

⁴ Bezüglich der Auswahl des Praktikumsplatzes ist mit der Lehrkraft Rücksprache zu halten!

⁵ Schwerpunkte Gesundheit/Pflege sowie Sozialpädagogik

Ferientagen im Praktikum gearbeitet wird und an welchen Ferientagen Urlaub genommen wird, ist rechtzeitig mit dem Verantwortlichen für den Dienstplan der Einrichtung zu vereinbaren.

Fehlzeiten

Im Krankheitsfall meldet sich die Schülerin/der Schüler vor Dienstbeginn bei der Praktikumsstelle ab. (Weitere Regelungen sind bei der Einrichtung zu erfragen.)

Falls die Schülerin/der Schüler an einem Schultag krank ist, meldet sich die erkrankte Person vor Schulbeginn ab. Die Fehlzeiten an Schultagen werden im Schulzeugnis der Klasse 11 erfasst.

Gesundheitsschutz und Unfallschutz

Rechtzeitig vor Aufnahme der Praktikumsstätigkeit informiert sich die Schülerin/der Schüler über die notwendige gesundheitliche Eignung sowie über den erforderlichen Impfschutz.

Versichert ist die Praktikantin/der Praktikant im Regelfall wie folgt: Er/Sie ist i. d. R. über die Erziehungsberechtigten oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Bei Arbeits- und Wegeunfällen greift die betriebliche Unfallversicherung (SGBVII § 2 Abs. 2, 8b von 07.08.96) der jeweiligen Praktikumsseinrichtung bzw. an Schultagen die Unfallversicherung der Schule.

Praktikumsbescheinigung, Praktikumszeugnis und Praktikantenvergütung

Am Ende des Praktikums benötigt die Schülerin/der Schüler eine von ihr/ihm vorgelegte Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums. Diesen Gesamtnachweis erhalten die Schülerinnen und Schüler auch zu Beginn des Schuljahres von der Schule, bzw. steht im Downloadbereich zur Verfügung.

Darüber hinaus kann die Einrichtung der Praktikantin/ dem Praktikanten, mit Rücksicht auf ihren/seinen weiteren beruflichen Werdegang, ein Praktikumszeugnis ausstellen.

Des Weiteren kann die Einrichtung als Anerkennung für die Arbeit der Praktikantin/des Praktikanten eine Praktikantenvergütung zahlen.

Praktikumsmappe

Um den Nachweis für das Ableisten dieses Praktikums zu erbringen, führen Sie bitte ein Mappe mit folgenden Inhalten. Diese Mappe wird von der Lehrkraft während des Schuljahres, aber auch zum Ende der 11. Klasse eingefordert!

Informationsschreiben zum Praktikum

1. Einrichtung

- Praktikumsvertrag
- Praktikumsplan
- Stundennachweise/-zettel (je Monat)
- Bescheinigung Gesamtnachweis

2. Einrichtung

- Praktikumsvertrag
- Praktikumsplan
- Stundennachweise/-zettel (je Monat)
- Bescheinigung Gesamtnachweis

Alle Unterlagen (Praktikumsvertrag, Praktikumsplan, etc.) sind digital auf unserer Homepage- Bildungsangebote-Fachoberschulen abrufbar!

Sollten weiterhin Fragen oder Probleme bestehen, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Lehrkräfte der Fachoberschulen mit den Schwerpunkten Gestaltung, Gesundheit/Pflege sowie Sozialpädagogik.

Wir wünschen Ihnen eine interessante, spannende und erlebnisreiche Zeit
im Praktikum!

Ihr Fachoberschulteam der BBSII Osterode am Harz